



Nutzungsbedingungen für Ärzte

Vielen Dank für das Interesse an einer Zusammenarbeit mit TeleClinic! Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen aufmerksam durch und wenden Sie sich an partnersuccess@teleclinic.com, falls Sie Fragen haben. Durch den Zugriff und die Verwendung von TeleClinic erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen, unsere Datenschutzrichtlinien, die Cookie-Richtlinien und unsere telemedizinische Leitlinie als verbindlich an.

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Leistungsumfang der TeleClinic	2
§ 3 Anforderungen an den Arzt	5
§ 4 Registrierung als Arzt	8
§ 5 Verdienst und Abrechnung für Ärzte	9
§ 6 Datensicherheit & rechtliche Standards	10
§ 7 Haftung	11
§ 8 Informationspflicht & Vertraulichkeit	12
§ 9 Änderungen & Kündigung	12

§ 1 Allgemeines

TeleClinic bietet eine technische Infrastruktur, die eine einfache und sichere Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten in ganz Deutschland ermöglicht. Die interaktive, digitale Kommunikationsplattform der TeleClinic ermöglicht Ärzten, eine erweiterte ambulante ärztliche Versorgung anzubieten und Patienten einen erleichterten Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Anbieter der TeleClinic-Plattform ist die TeleClinic GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Benedikt Luber und Julian Dittel, Brienner Straße 45a-d, 80333 München.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
145/2308/1110

Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung der TeleClinic-Plattform gemäß des nachfolgend dargestellten Leistungsumfangs der TeleClinic.

Die Bezeichnung „Arzt“ in den AGB meint den jeweiligen **Vertragspartner** (z.B. Medizinischen Versorgungszentren nach § 95 SGB V, Kliniken, Therapeut, Psychologe, usw.). Der Begriff „Arzt“ wird der Einfachheit halber synonym für alle Vertragspartner genutzt (geschäftliche/gewerbliche Kunden).

Die Bezeichnung „Patient“ in den AGB meint den jeweiligen privat oder gesetzlich versicherten Patienten oder nach § 75 Abs. 3-6 SGB V gesetzlich versicherten Patienten gleichgestellte Personen.

§ 2 Leistungsumfang der TeleClinic

1. TeleClinic stellt dem Arzt eine Gesundheitsplattform zur Verfügung, die Zugang zu einem zertifizierten Videosprechstundenmodul nach Anlage 31b zum BMV-Ärzte sowie weiteren Services gewährt. Diese wird beständig weiterentwickelt und in ihrer Funktionalität den Bedürfnissen des Arztes, des Unternehmens, der Nutzer und der Patienten und den datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß angepasst.
2. Im Detail übernimmt die TeleClinic Plattform gegenüber dem Arzt insbesondere folgende Leistungen:

- Terminbuchungsservice, über welchen Ärzte Behandlungsanfragen von Patienten annehmen und mit diesen telemedizinische Behandlungstermine vereinbaren können. Dieser Service wird Ärzten für eine Behandlung von folgenden Patientengruppen angeboten:
 - privat versicherte Patienten
 - gesetzlich versicherte Patienten mit Wohnsitz außerhalb Bayerns mit oder ohne Einschreibung in einen Selektivvertrag einer Partnersversicherung der TeleClinic
 - gesetzlich versicherte Patienten mit Wohnsitz innerhalb Bayerns mit Einschreibung in einen Selektivvertrag einer Partnersversicherung der TeleClinic.

 - Terminbuchungsservice, in dem der Arzt mit Namen und Kontaktdaten als behandlungsbereit („aktiv“) oder als nicht-behandlungsbereit („abwesend“) gegenüber dem Patienten zum Zweck der aktiven Auswahl durch den Patienten angezeigt wird. Dieser Service wird Ärzten für eine Behandlung von folgenden Patientengruppen angeboten:
 - gesetzlich versicherte Patienten oder nach § 75 Abs. 3-6 SGB V gesetzlich versicherten Patienten gleichgestellte Personen, die ihren Wohnsitz in Bayern haben und nicht in einen Selektivvertrag mit einem Selektivvertragspartner der TeleClinic¹ eingeschrieben sind.
3. Durch Schulung von Anwendungen erfolgt eine telefonische oder erweiterte mediale Einweisung durch das TeleClinic-Team. Fortlaufender Support wird ebenfalls durch das Partner Success-Team und kontinuierliche Newsletter-Information gewährleistet.
- Senden von E-Mails und SMS an den Patienten wegen Verschiebung und Stornierung von Terminen.

¹ **Liste der Selektivvertragspartner der TeleClinic:** Mobil Krankenkasse; pronova BKK; BKK Gildemeister Seidensticker; BKK VBU; VIACTIV Krankenkasse; mhplus BKK; BKK PwC; IKK classic; IKK Die Innovationskasse; BKK Wirtschaft & Finanzen; Bosch BKK; BKK Linde; Audi BKK; AOK Rheinland Hamburg; vivida BKK; Hanseatische Krankenkasse HEK; IKK Brandenburg & Berlin; Heimat BKK; BKK VerbundPlus; R+V BKK; Novitas BKK; BKK EWE; Salus BKK; Debeka BKK; hkk; Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG.

- Beantwortung von Patientenfragen bezüglich Technik, Benutzung und sonstigen nicht-ärztlichen Anliegen.
- Abrechnung der ärztlichen Leistung nach dem jeweils relevanten Abrechnungsprinzip. Siehe § 6 Verdienst und Abrechnung der Ärzte. Zugehörig ist auch die Einschaltung eines außergerichtlichen Mahnverfahrens gegen den Patienten bei Verzug der Rechnungsbegleichung.
- Ständiges Qualitätsmanagement und Verbesserung der Plattform, um für das bestmögliche Erlebnis bei der Nutzung der TeleClinic Plattform zu sorgen.
- Software zum Zweck der Dokumentation (dieser Service wird nicht für die Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten oder nach § 75 Abs. 3-6 SGB V gesetzlich versicherten Patienten gleichgestellte Personen, die ihren Wohnsitz in Bayern haben und nicht in einen Selektivvertrag mit einem Selektivvertragspartner der TeleClinic eingeschrieben sind angeboten).
- Erstellung von privaten eAUs, privaten eRezepten, Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGa), Facharztüberweisungen und Anbindung an Versand- und Vor-Ort-Apotheken zur Rezepteinlösung.
- Zugang zu einem externen zertifizierten Videosprechstundenmodul nach Anlage 31b zum BMV-Ärzte. Die Nutzung dieses Videomoduls erfolgt auf Grundlage der [Nutzungsbedingungen zum Videomodul](#).

4. Bei Durchführung einer Videosprechstunde über das externe Videomodul kommt ein Behandlungsvertrag ausschließlich zwischen Arzt und Patient zustande. TeleClinic dient hierbei als Nutzungsplattform, die dem Arzt die digitale Infrastruktur zur Verfügung stellt.

5. Der Arzt entscheidet unter den Grundsätzen der Vertragsfreiheit in Bezug auf einen Behandlungsvertrag selbst, ob er die Behandlung des jeweiligen Patienten über die Ferne wahrnimmt oder nicht.

§ 3 Anforderungen an den Arzt

Persönliche Anforderungen

Um als Arzt über die Plattform Zugang zum zertifizierten Videomodul zu erhalten, um hierüber Patienten via Videosprechstunde behandeln zu können, gelten folgende verbindliche Anforderungen:

1. Vorliegen der deutschen ärztlichen Approbation und etwaige Facharzturkunde.
2. **Praxissitz in Deutschland**, gemeldet bei der jeweils zuständigen Landesärztekammer in einem Bundesland, indem die Landesärztekammer die Ausübung von ausschließlichen telemedizinischen Leistungen (z.B. Videosprechstunde im Erstkontakt) im Rahmen ihrer jeweiligen Berufsordnung möglich macht.
3. Abweichend von der vorstehenden Regelung (2.) gilt für einen in einer anerkannten Form gemeinschaftlich organisierten Arzt (z.B. in Form eines MVZ nach § 95 SGB V oder einer BAG, in den Rechtsformen GmbH, GbR oder PartG) oder für einen ambulant tätigen Arzt im Anstellungsverhältnis in einer vorgenannten Organisation:
 - a. dass er entweder über einen Praxissitz (ggf. mit Vertragsarztsitz) in Deutschland oder über ein bestehendes Anstellungsverhältnis in einer vorgenannten Organisation verfügen muss. Ferner muss er bei der jeweils zuständigen Landesärztekammer gemeldet sein und zwar in einem Bundesland, indem die Landesärztekammer die Ausübung von ausschließlichen telemedizinischen Leistungen (z.B. Videosprechstunde

im Erstkontakt) im Rahmen ihrer jeweiligen Berufsordnung möglich macht.

- b. dass er versichert, dass er im Innenverhältnis zu den mit ihm gemeinschaftlich organisierten Ärzten oder im Falle eines Anstellungsverhältnisses zu seinem Arbeitgeber spätestens zum Zeitpunkt der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen sichergestellt hat,
 - i. dass er im Hinblick auf arbeitsrechtlich relevante sowie abrechnungsbezogene und haftungsrechtliche Sachverhalte berechtigt ist, über den Service der TeleClinic Patienten zu behandeln.
 - ii. dass alle erforderlichen internen Genehmigungen zu Abrechnung nach § 6 vorliegen und er berechtigt ist, der TeleClinic im Rahmen des Einarbeitungsprozesses die erforderlichen Kontakt- und Abrechnungsinformationen zur Verfügung zu stellen und den Vertrag mit der TeleClinic im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis für seinen Arbeitgeber oder die Organisationsform, in der er tätig ist, abzuschließen.
 - iii. dass die übrigen Anforderungen der Nutzungsbedingungen, wie insbesondere auch der Datenschutz nach § 8 und die Vertraulichkeit gemäß § 10, uneingeschränkt Beachtung finden.
- c. Wurde zwischen der TeleClinic und der gemeinschaftlichen Organisationsform der Ärzte (z.B. MVZ) in welcher der (angestellte) Arzt tätig ist, unmittelbar ein Kooperationsvertrag mit der TeleClinic geschlossen, dann treten die Regelungen § 3 Nr. 3 a. und b. dieses Nutzungsvertrages hinter den Regelungen des Kooperationsvertrages zurück.

4. Regelmäßige Teilnahme an Schulungen für das TeleClinic-Ärzt Netzwerk durch TeleClinic.
5. Einhaltung des TeleClinic "Qualitätsleitfaden Telemedizin" für Ärzte.
6. Der Arzt beachtet im Rahmen der Erbringung einer ärztlichen Leistung vollumfänglich die jeweils für ihn geltenden berufsrechtlichen Regelungen sowie alle weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Arzt ist im Rahmen seiner ärztlichen Tätigkeit dafür verantwortlich, dass alle rechtlichen Bestimmungen bei der Online-Kommunikation eingehalten werden.
7. Die Zugangsdaten und diese Vereinbarung gelten persönlich und ausschließlich für den Arzt. Der Arzt ist nicht berechtigt, die Zugangsdaten an andere Personen weiterzugeben. Er darf sich weder in den Telefonaten, den Chats noch in den Videosprechstunden vertreten lassen und muss die Kommunikation ohne die Anwesenheit unbefugter Dritter wahrnehmen.
8. Im Falle seiner Verhinderung zur Erbringung der ärztlichen Leistungen übermitteln der Arzt an das System der TeleClinic, dass er vereinbarte Behandlungen nicht wahrnehmen kann.
9. Der Arzt ist selbst verantwortlich für das Vorhalten der technischen Umgebung in seiner Praxis, die eine Nutzung der TeleClinic ermöglicht.
10. Der Arzt erbringt seine ärztliche Leistung freiberuflich und selbstständig und unterliegt keinen Weisungen. Gebuchte Patiententermine können nach ärztlichem Ermessen storniert werden. Der Arzt steht in keinem Anstellungsverhältnis zur TeleClinic und ist in keiner Art und Weise weisungsgebunden. Der Arzt ist selbst verantwortlich für die Abführung von Steuern und Sozialabgaben.

11. Der Arzt ist für die Pflicht zur Dokumentation und Einhaltung regulatorischer Anforderungen der Behandlung selbst verantwortlich.

12. Der Arzt ist verpflichtet, Patientenfragen persönlich anzunehmen. Die Nutzung jeglicher Art von Software/technischer Verfahren zur automatisierten Annahme von Patientenfragen ist untersagt. Es gilt § 9 Ziff. 4.

13. Der Arzt ist verpflichtet, im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Video-Ident-Verfahren zur Authentifizierung seiner Person durchzuführen. Um das Video-Ident-Verfahren durchzuführen, muss er der Nutzung des Dienstes „Sproof“ zustimmen, da die Authentifizierung im Rahmen dieses Programms erfolgt. Details zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung. Es kann sich außerdem optional über einen DocCheck-Login verifizieren.

Technische Anforderungen

1. Grundvoraussetzung zur telemedizinischen Behandlung sind eine Internetverbindung, eine Kamera, ein Mikrofon, die TeleClinic-Software, die Registrierung und Einweisung durch das Personal der TeleClinic und ein Smartphone.

2. Generell dürfen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses aus Datenschutz- und Dokumentationsgründen keine privaten Kommunikationswege (z.B. eigenes Telefon oder E-Mail) außerhalb des Funktionsbereiches der TeleClinic-Software zwischen Arzt und Patient verwendet werden.

3. Ärztliche Leistungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses dürfen nur angewendet werden, wenn hierfür die notwendige soft- und hardwareseitige Ausrüstung vorliegt. Des Weiteren müssen alle Ärzte, die den Zugang zum zertifizierten Videomodul über die TeleClinic Plattform nutzen, mit der Anwendung der telemedizinischen Geräte sicher vertraut sein.

§ 4 Registrierung als Arzt

1. Auf der [Internetseite der TeleClinic für Ärzte](#) füllt der Arzt ein Formular zur Anmeldung aus. Der Arzt benötigt eine E-Mail-Adresse. TeleClinic wird den Arzt daraufhin kontaktieren und seine Voraussetzungen für den Vertragsabschluss prüfen. Erfüllt der Arzt unser Anforderungsprofil gemäß dieser Nutzungsbedingungen, nimmt ein Mitarbeiter erneut Kontakt mit ihm auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen und ihn per Videochat in die Prozesse einzuführen.
2. Sofern Vertragspartner ein Medizinisches Versorgungszentrum oder eine Berufsausübungsgemeinschaft oder eine Klinik ist, ist gleichwohl jeder Arzt einzeln, auch der angestellte Arzt, auf der Plattform der TeleClinic anzumelden. Vertrags- und Abrechnungspartner bleibt weiterhin das medizinische Versorgungszentrum, die Berufsausübungsgemeinschaft oder die Klinik, da auch mit diesen der Behandlungsvertrag mit dem Patienten zustande kommt.

§ 5 Verdienst und Abrechnung für Ärzte

Ihr ärztliches Honorar

Bei telemedizinischen Konsultationen über das externe Videomodul handelt es sich um ärztliche Leistungen, die bei privatversicherten Patienten und Selbstzahlern nach der GOÄ, bei gesetzlich versicherten Patienten über den EBM oder im Rahmen von Verträgen nach § 140a SGB V direkt von der Krankenkasse vergütet werden. Die Höhe des Betrages hängt dabei von der jeweils erbrachten ärztlichen Leistung ab. Nachts, sowie an Sonn- oder Feiertagen können z.B. Zuschläge berechnet werden. Es gelten die Abrechnungsgrundlagen der GOÄ, des EBM bzw. der abgeschlossenen Verträge (§ 140a SGB V).

Bei privat versicherten Patienten und Selbstzahlern erhalten Sie die Vergütung für die ärztliche Leistung wie gewohnt direkt von dem Patienten über einen zu beauftragenden Zahlungsdienstleister (hierzu mehr in unserer Datenschutzerklärung). Sofern die gesetzliche Krankenkasse oder private

Krankenversicherung des Patienten einen Direktvertrag (§ 140a SGB V) für diese Leistung abgeschlossen hat, erhalten Sie die Vergütung von der Krankenversicherung direkt über einen Zahlungsdienstleister. Für eine Behandlung der Versicherten im Rahmen eines Vertrages nach § 140a SGB V ist es notwendig, dass Sie als Leistungserbringer diesen Verträgen zustimmen. Die einzelnen Verträge je Versicherung stellen wir Ihnen nach Abschluss auf Anfrage zur Verfügung, sodass Sie diese jederzeit einsehen können, während wir unsere Kooperationen mit weiteren Versicherungen ausbauen.

Eine reguläre Abrechnung für gesetzlich-versicherte Patienten über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ist möglich, da Sie über die Plattform Zugang zu einem nach Anlage 31b zum BMV-Ärzte zertifizierten Videomodul erhalten. Am Ende des Quartals erhalten Sie dann einen rechtskonformen Export mit allen von Ihnen behandelten Patienten zur Einreichung bei der für Sie zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung.

TeleClinic Nutzungsgebühr

Damit Sie sich ganz auf die Behandlung des Patienten konzentrieren können, kümmern wir uns um die administrativen Belange wie Software, die zur Verfügungstellung der technischen Infrastruktur für die Terminvereinbarung und die Abrechnung (s. §2 Leistungsumfang). Dafür zahlen Sie eine Nutzungsgebühr. TeleClinic stellt dem Arzt eine Nutzungsgebühr in Rechnung, die dem Arzt in seinem Account transparent ersichtlich ist.

Prozess der Abrechnung

Sie erhalten monatlich eine Abrechnungsübersicht.

§ 6 Datensicherheit & rechtliche Standards

Allgemeine Infos zum Datenschutz

Die Sicherheit der Nutzer unserer Plattform ist uns wichtig. Der Arzt ist verpflichtet, die Zugangsdaten zu seinem Arzt-Account sicher aufzubewahren. Bitte benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn Sie feststellen, dass die Sicherheit Ihres Kontos beeinträchtigt oder unberechtigterweise darauf zugegriffen wurde.

Es gilt uneingeschränkt die Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht und sowie der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere BDSG und DSGVO).

Der Arzt wird keine besonderen personenbezogenen Daten (hiermit sind die medizinischen Daten des Patienten auf Grundlage der ärztlichen Behandlung) der Patienten an die TeleClinic weitergeben, wenn der Patient hierzu nicht vorab eingewilligt und den Arzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbunden hat. Darüber hinaus wird sich der Arzt streng an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der TeleClinic halten.

Detaillierte Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

TeleClinic passt seine Prozesse konstant den aktuell geltenden Gesetzen an.

§ 7 Haftung

1. Der Arzt haftet gegenüber TeleClinic gemäß den gesetzlichen Vorgaben. TeleClinic haftet gegenüber dem Arzt ausschließlich für Ansprüche, die sich aus einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung nach diesem Vertrag ergeben. Hiervon ausgenommen sind Verletzungen des Lebens, Körpers und der Gesundheit.
2. Für alle Sachverhalte aus dem Behandlungsvertrag mit dem Patienten haftet ausschließlich der Arzt als Vertragspartner des Patienten. Eine Haftung der TeleClinic ist für alle sich hieraus ergebenden Ansprüche und Schäden

ausgeschlossen.

3. Der Arzt stellt die TeleClinic daher von allen Ansprüchen des Patienten frei, die auf der Tätigkeit des Arztes gegenüber dem Patienten beruhen und die der Patient oder ein Dritter diesbezüglich gegenüber der TeleClinic geltend machen.

§ 8 Informationspflicht & Vertraulichkeit

Alle Informationen, die der Arzt von TeleClinic erhält, sind vertraulich zu behandeln, dazu zählen insbesondere die Vergütung und Struktur der TeleClinic Software und Abläufe.

§ 9 Änderungen & Kündigung

1. TeleClinic hat das Recht, die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung jederzeit einseitig gegenüber dem Arzt mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies keine wesentlichen Nachteile für den Arzt zur Folge hat oder Änderungen aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderung der Rechtsprechung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse von TeleClinic notwendig werden. TeleClinic wird den Arzt spätestens einen Monat im Voraus über die Änderung informieren. Eine beabsichtigte Änderung wird den Ärzten per E-Mail an die letzte TeleClinic überlassene E-Mail-Adresse mitgeteilt.
2. Die Änderungen werden mit der Veröffentlichung wirksam. Hat die Änderung für den Arzt zur Folge, dass Rechte eingeschränkt oder Pflichten erhöht werden (z.B. Änderung von Features, Änderungen im Anmeldeprozess, Verkürzung der Kündigungsfrist, usw.), muss der Arzt der Änderung zustimmen. Der Arzt stimmt der jeweiligen Änderung auch zu, indem der jeweilige Arzt ihr nicht innerhalb von zwei Wochen nach Absendung der E-Mail widerspricht und den Dienst nach einer Änderung weiterhin nutzt. Für die Einhaltung der Zwei-Wochen-Frist ist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs maßgeblich.

3. Widerspricht der Arzt der Änderung innerhalb der Zwei-Wochen-Frist, ist TeleClinic berechtigt, das Vertragsverhältnis insgesamt zu beenden, ohne dass dem Arzt hieraus irgendwelche Ansprüche gegen TeleClinic erwachsen.
4. Wird das Vertragsverhältnis nach dem wirksamen Widerspruch des Arztes fortgesetzt, behalten die bisherigen Nutzungsbedingungen ihre Gültigkeit.
5. TeleClinic kann das Vertragsverhältnis ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform kündigen. Der Arzt kann das Vertragsverhältnis jederzeit, also ohne Beachtung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen, wobei hinsichtlich des Wirksamwerdens der Kündigung auf den Tag des Zugangs der schriftlichen Kündigung bei TeleClinic abzustellen ist.
6. Sofern der Verdacht besteht, dass der Arzt gegen § 3 Ziff. 5 oder § 3 Ziff. 12 verstößt, kann TeleClinic das Vertragsverhältnis außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen und hierzu den Nutzeraccount des Arztes sperren. Die Mitteilung hierüber gegenüber dem Arzt kann in Textform erfolgen. Ist ein Arzt mit mindestens einer Rechnung zu seiner Nutzungsgebühr in Zahlungsverzug, stellt dies ebenfalls einen Grund zur außerordentlichen Kündigung für TeleClinic dar.

§ 10 Sonstiges

1. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand München.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts.
3. TeleClinic wird bei Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Einwilligung ein Bild des Arztes auf seiner Plattform online stellen.